



Motorfahrer der Armee dürfen nicht nur Militärlastwagen fahren. Sie dürfen sich auch im zivilen Berufsleben hinter Lastwagensteuerrad setzen.
Bild: G. Bally / Keystone

Christoph Bernet

Sie transportieren Mannschaft, Waffen oder Munition: die Motorfahrer der Schweizer Armee. Rund 1300 von ihnen benötigt die Armee jährlich. Es ist eine beliebte Ausbildung: 2024 absolvierten 334 Personen im Alter von 18 und 19 Jahren den vordienstlichen Jungmotorfahrerkurs.

Wer den Kurs besteht, wird bei der Rekrutierung als Motorfahrer eingeteilt – sofern die medizinischen und geistigen Anforderungen erfüllt sind.

Attraktiv ist die Ausbildung auch wegen ihres Nutzens im zivilen Leben. Motorfahrer erwerben den Führerausweis der Kategorie C oder CE. Damit können sie etwa Lastwagen mit einem Gewicht von über 3,5 Tonnen oder Sattelschlepper lenken – auch im zivilen Berufsleben. Die Kosten der Ausbildung übernimmt die Armee. Privat kostet das mehrere tausend Franken.

Bis zu 12'000 Franken zurückzahlen

Doch nicht immer profitiert die Armee von der von ihr bezahlten Ausbildung. Laut Bundesrat wechselten allein im Jahr 2023 insgesamt 67 Motorfahrer in

Fertig dienen oder Geld zurück

Die Armee zahlt Motorfahrern den Lastwagen-Führerschein. Wechseln sie in den Zivildienst, müssen sie neu zahlen.

den Zivildienst. Das soll sich ändern. Das Parlament hat im Dezember 2025 das Militärgesetz angepasst. Neu kann die Armee Kosten für zivil anerkannte Ausbildungen zurückfordern. Anfang April hat der Bundesrat die Verordnung dazu verabschiedet. Sie tritt am 1. Juni in Kraft.

Das Gesetz lässt offen, für welche Ausbildungen diese Rückerstattungspflicht gilt. Der Bundesrat beschränkt sie in der Verordnung vorerst auf zwei: die Lastwagenführerausweise C und CE. Bei Bedarf kann die Rückerstattungspflicht künftig auf weitere Ausbildungen ausgedehnt werden.

Wer im Rahmen einer Motorfahrerausbildung den Führerausweis der Kategorie C erhält und seinen Militärdienst vorzeitig beendet, muss künftig

bis zu 7000 Franken zurückzahlen; bei der Kategorie CE bis zu 12'000 Franken. Die Betroffenen werden vor der Zuteilung über die Rückerstattungspflicht informiert.

Ausnahmen nur bei finanzieller Notlage

Pro geleistetem Dienstag reduziert sich die rückzuerstattende Summe um 0,5 Prozent. Nach 200 Diensttagen beträgt sie also 0 Franken. Weil die Ausbildung zu Beginn der Dienstpflicht beginnt, schulden Motorfahrer der Armee nach Abschluss des ordentlichen Militärdiensts kein Geld mehr.

Ausnahmen sind vorgesehen, wenn die betroffene Person aus medizinischen Gründen im zivilen Leben keine Lastwagen mehr lenken und somit

nicht von der durch die Armee finanzierten Ausbildung profitiert. Oder wenn die Zuteilung als Motorfahrer unfreiwillig erfolgt ist. Bei einer unverschuldeten finanziellen Notlage kann zudem auf die Rückerstattung verzichtet werden.

Abfluss von Know-how verhindern

FDP-Nationalrat und Sicherheitspolitiker Heinz Theiler (SZ) hat selbst in der Armee eine Motorfahrerausbildung gemacht. Er begrüsst die neue Regel: «Die Armee finanziert den Motorfahrern eine Ausbildung, die im zivilen Leben grossen Nutzen bringt.» Es sei richtig, wenn diese ihre Militärdienstpflicht ordentlich absolvierten.

Theiler sieht die neue Bestimmung als zielführende Ergänzung für die Änderung des Zivildienstgesetzes, die am 14. Juni zur Abstimmung kommt.

Dieses will mit insgesamt sechs Massnahmen die Anzahl Abgänge von Armeeangehörigen in den Zivildienst reduzieren.

Die wichtigste Neuerung: die Anzahl der noch zu leistenden Zivildiensttage bei einem Abgang aus der Armee nach der Rekrutenschule wird auf mindestens 150 Diensttage erhöht.

«Es gilt zu verhindern, dass die Armee durch die Abgänge in den Zivildienst Know-how verliert, in das sie Zeit und Geld investiert hat», sagt Theiler. Abgänge von Motorfahrern seien deshalb besonders stossend, weil es stets mehr Interessenten als Ausbildungsplätze gebe: «Wer von der Armee die Ausbildung bezahlt erhält und dann in den Zivildienst wechselt, hat jemandem einen Platz weggenommen, der motiviert gewesen wäre, seinen Militärdienst ordentlich zu Ende zu leisten.»

«Armee begibt sich aufs Glatteis»

Die SP-Sicherheitspolitikerin Franziska Roth (SO) sieht die neue Regel hingegen kritisch. Sie hatte im Ständerat mit einem Antrag erfolglos die Streichung beantragt.

Roth ist überzeugt: «Rechtlich gesehen begibt sich die Armee damit aufs Glatteis.» Sie rechnet damit, dass sich betroffene Motorfahrer, die in den Zivildienst wechselten, juristisch gegen die Rückerstattungspflicht wehren werden. «Das Risiko, dass die Armee vor Gericht verliert und damit einen erheblichen Imageschaden erleidet, ist gross», sagt Roth.

Die Möglichkeit, aus Gewissensgründen Zivil- statt Militärdienst zu leisten, sei ein zentrales Grundrecht. «Auch wenn es die Befürworter nicht offen sagen, wird dieses Grundrecht sowohl mit der vorgeschlagenen Änderung des Zivildienstgesetzes als auch mit der Rückerstattungspflicht eingeschränkt und Zivildienstleistende ungerechtfertigterweise schikaniert», kritisiert Roth.

FDP-Nationalrat Heinz Theiler widerspricht: «Die Möglichkeit zum Wechsel in den Zivildienst wird weder abgeschafft noch eingeschränkt.» Die Rückerstattungspflicht und die Erhöhung der Anzahl Diensttage garantierten, dass sich jene, die offensichtlich andere Gründe als einen Gewissenskonflikt hätten, einen Wechsel in den Zivildienst künftig zweimal überlegen.

«Eine Beleidigung und Hohn»: Dicke Post für Brandopfer

Schweizer Spitäler haben Rechnungskopien an italienische Familien geschickt. Giorgia Meloni schimpft. Zu Recht?

Léonie Hagen

Kaum ist der italienische Botschafter Gian Lorenzo Cornado wieder in die Schweiz zurückgekehrt, reisst der nächste Konflikt rund um die Brandopfer von Crans-Montana auf. Schweizer Spitäler hätten Rechnungen über mehrere zehntausend Franken an die Opferangehörigen verschickt, berichtete der «Corriere della Sera» am Montagabend.

Die Reaktion von höchster Stelle folgte prompt. Sie sei «schockiert», schreibt die italienische Premierministerin Giorgia Meloni dazu auf dem Portal X. «Abscheulich» wäre es, wenn solche Kosten auf die Opfer oder auf Italien zurückfallen würden. Diese Briefe seien «eine Beleidigung und ein

Hohn», etwas, das nur «eine unmenschliche Bürokratie» hervorbringen könne. Was ist da passiert?

«Monster-Rechnungen» an Opferfamilien

Tatsächlich haben offenbar mehrere Familien der Opfer der Brandkatastrophe von Crans-Montana in den vergangenen Tagen Post von Schweizer Spitälern erhalten. Und zwar mit Rechnungskopien, welche die Kosten für die Behandlungen aufführten. Die Familie eines betroffenen 16-Jährigen erhielt gemäss dem «Corriere» etwa eine «Monster-Rechnung» von über 70'000 Franken.

Aus Sicht des Vaters sei diese Summe kaum nachvollziehbar, schreibt der «Corriere», zumal der Sohn nur 15 Stunden

lang im Walliser Spital in Sion behandelt und dort lediglich stabilisiert worden sei. Der Familie sei beim Spitalaustritt gesagt worden, dass der Kanton für alle Behandlungskosten aufkommen werde. Der Vater habe deswegen umgehend den italienischen Botschafter in der Schweiz kontaktiert und eine schriftliche Bestätigung dafür gefordert, dass die Opferfamilien nichts zahlen müssten.

Gian Lorenzo Cornado wiederum nahm umgehend Kontakt mit dem Kanton Wallis und dem Regierungspräsidenten Mathias Reynard auf. Dieser habe sich sofort für den Fehler entschuldigt. Selbstverständlich müssten die Opferangehörigen nichts bezahlen, die Dokumente könnten an eine Anlaufstelle zurückgeschickt werden.

Den italienischen Furor provoziert haben die bürokratischen Abläufe in der Schweiz. Denn das Krankenversicherungsgesetz schreibt vor, dass für alle Rechnungen, welche über die Versicherer abgewickelt werden, auch eine Kopie an die Patientinnen und Patienten verschickt wird. Damit sollen diese über die Kosten transparent informiert werden.

Kanton verweist auf geltende Gesetze

Das gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz notfallmässig versorgt werden müssen. Die Spitalrechnungen werden dann über eine gemeinsame KVG-Institution entsprechend bilateraler Verträge beglichen. Die Behandelten und ihre Familien erhalten

von den Spitälern lediglich eine Rechnungskopie. Und das sei schlicht gesetzeskonform, schreibt das Spital Wallis auf Anfrage. Die hohen Kosten seien überprüft worden und würden den geltenden Tarifvorgaben entsprechen.

Die Aussage, dass keine Rechnungen an die Opfer oder ihre Angehörigen geschickt würden, gelte nach wie vor und werde respektiert, schreibt der Kanton Wallis. Sollte es fälschlicherweise dennoch dazu kommen, dass ein Spital eine Rechnung nicht an die Versicherer, sondern an die Familien schicke, könne man sich bei der KVG-Anlaufstelle melden.

Darüber habe man die Opferangehörigen im Übrigen bereits zwischen Ende Februar und Anfang März schriftlich in-

formiert. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, empfiehlt der Kanton Familien, die Opferhilfeberatungsstelle zu kontaktieren, die für sie Ansprechpartnerin sei.

Der Vater des betroffenen 16-Jährigen seinerseits sagt gegenüber dem «Corriere della Sera», er habe keine vorherigen Informationen bekommen. Der Hinweis auf die Anlaufstellen scheint aber die Gemüter etwas zu beruhigen. Botschafter Gian Lorenzo Cornado sagt, er wolle mit der Walliser Regierung im Austausch bleiben.

Auch Giorgia Meloni schreibt in ihrem Post, dem Kostenthema sei weiterhin höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Selbst wenn die Schweiz zugesichert habe, dass die Betroffenen nichts zahlen müssen.